

99102041000000, 99102041000000

Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung)

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/807702/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102041000000, 99102041000000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spendenquittung, Zuwendungsbescheinigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.11.2017
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_10b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_10b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/_50.html
Teaser	
Volltext	Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) können nur dann als Sonderausgaben steuerlich berücksichtigt werden, wenn sie der Spender durch eine Zuwendungsbestätigung nachweist. Für Mitgliedsbeiträge an bestimmte Empfänger (z.B. Sport-, Kleingarten-, Tierzucht-, Karnevalsvereine, Vereine der Heimatpflege und Heimatkunde, Kulturvereine, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen) ist der Sonderausgabenabzug gesetzlich ausgeschlossen. Die Zuwendungsbestätigung wird vom Empfänger der Zuwendung ausgestellt. Der Zuwendungsempfänger muss die Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erstellen. Die Zuwendungsbestätigung darf eine DIN A4-Seite nicht überschreiten und muss von einer zeichnungsberechtigten Person des Zuwendungsempfängers unterschrieben werden. Die verbindlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen wurden mit BMF-Schreiben vom 07.11.2013 (BStBl I S. 1333) ergänzt durch BMF-Schreiben vom 26.03.2014 (BStBl I S. 791) bekanntgegeben. Muster für Zuwendungsbestätigungen gibt es für folgende Zuwendungen: • Geldzuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische

Modul

Sachverhalt

öffentliche Dienststellen

- Sachzuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen
- Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeiträge an eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG)
- Sachzuwendungen an eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG
- Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeiträge an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes
- Sachzuwendungen an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes
- Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeiträge an unabhängige Wählervereinigungen
- Sachzuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen
- Geldzuwendungen an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Sachzuwendungen an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Geldzuwendungen an inländische Stiftungen des privaten Rechts
- Sachzuwendungen an inländische Stiftungen des privaten Rechts
- Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeiträge an eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG)
- Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeiträge an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes
- Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeiträge an unabhängige Wählervereinigungen
- Sammelbestätigung über Geldzuwendungen an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Sammelbestätigung über Geldzuwendungen an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Empfänger der Spende oder des Mitgliedsbeitrags (z.B. gemeinnütziger Verein, Partei oder Stiftungen des privaten oder öffentlichen Rechts)
Zuständige Stelle	
Formulare	Die verbindlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen sind nur von begünstigten Zuwendungsempfängern zu verwenden und können im Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung unter Steuerformulare/Gemeinnützigkeit als ausfüllbare Datei abgerufen werden. https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do
Ursprungsportal	Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung), Confirmation of donation (donation receipt)